

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2004 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt (ab 17.20 Uhr, Ziffer 3)
Stadträtin Schwab (ab 17.07 Uhr, Ziffer 2)
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger (ab 17.07 Uhr, Ziffer 2)
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadträtin Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister (ohne Ziffer 5)

USW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy (ab 18.05 Uhr, Ziffer 6)
Stadtrat Ley (ab 17.42 Uhr, Ziffer 4)
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May (ab 18.10 Uhr, Ziffer 6)
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag (ab 17.05 Uhr, Ziffer 2)
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp (ab 17.05 Uhr, Ziffer 2)

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte:

Stoppel
Rodamer
Groß

Berichterstatter:

Amtsrat Hartner
Dipl.-Ing. Lepelmann

Protokollführer:

Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Wallrapp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Voreintritt in die Tagesordnung bittet Stadtrat Müller, den Punkt 4. der Tagesordnung „Wegfall des 2. Bürgermeister Postens“ nicht zu behandeln, da die Sachlage bekannt ist und die Bürgermeister Posten ohnehin nicht mittels Stadtratsbeschluss abgeschafft werden können. Hier mit besteht Einverständnis.

1. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Repperndorf;
hier: Grundsatzbeschluss

- A. Stadtrat Schmidt als Feuerwehrreferent geht kurz auf die bisherigen Geschehnisse zum diesem Punkt ein und freut sich, den Grundsatzbeschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Repperndorf in dieser Form beschließen zu können.

B. Mit 22 : 0 Stimmen

Es besteht damit Einverständnis, dass bis spätestens 31.12.2009 für die Freiwillige Feuerwehr Repperndorf ein neues Feuerwehrgerätehaus mit einem Stellplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu beschaffen.

2. Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg-Süd“ mit integr. Grünordnungsplan
Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB und der nochmaligen
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04
- Satzungsbeschluss
- Umlegungsbeschluss

- A. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Eselsberg-Süd“ mit integr. Grünordnungsplan und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:
- B. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:
- Handwerkskammer Unterfranken Würzburg
 - Gemeinde Buchbrunn
 - Die Bahn
- C. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen:
- a) Wehrbereichsverwaltung Süd (WBV – München)
 Verweis auf die Stellungnahme vom 24.06.04, die aufrechterhalten wird.

Mit 26 : 0 Stimmen

Nachdem die Inhalte bereits entsprechend übernommen wurden, ist nichts weiter veranlasst. Die Planung bleibt unverändert.

b) LKW Kitzingen

Hinweis auf vorhandene, ausreichende Stromversorgung und Anschlussmöglichkeiten für Gas und Wasser über Netze der Richard-Wagner-Straße.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt unverändert.

c) Landesamt für Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege, WÜ)

- a. Das Landesamt für Denkmalpflege hatte im Rahmen der Trägerbeteiligung große Bedenken geäußert hinsichtlich möglicher Bodendenkmäler. Daraufhin hat die Stadt auf den fraglichen Flächen in Abstimmung und mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege eine Sondierung durchführen lassen.
- b. Hinweis auf die durchgeführte Sondierung in der 43. KW, wobei sich keine relevanten Hinweise auf Bodendenkmäler ergeben hätten, so dass archäologische Rettungsgrabungen nicht mehr erforderlich sind. Rücknahme der Bedenken.

Mit 26 : 0 Stimmen

Die Stadt nimmt die Rücknahme der Bedenken zur Kenntnis. Damit einher geht auch eine Anpassung der textl. Festsetzungen an die üblichen Aussagen („Im Geltungsbereich können Funde von Bodenaltertümern gem. Art. 8 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz auftreten. In diesem Fall sind sämtliche Bauarbeiten sofort einzustellen und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Residenzplatz 2, Tor A, 97070 Würzburg, zu benachrichtigen“). Es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung; die Planung bleibt ansonsten unverändert.

D. Private mit Bedenken und Anregungen:

a) H. H. Neeser

Verweis auf vorgesehenen Erschließungs- und Wendeweg im Bereich Weinberg und Vorschlag, gepl. Stichweg zu kürzen und Wendeweg am Kopf des Weinbergs wegzulassen/zu beginnen wegen evtl. Ablagerungsgefahr z.B. für Kompost oder auch zur Kosteneinsparung bei Herstellung und Pflege der Wege.

Mit 26 : 0 Stimmen

Auch die Stadt ist prinzipiell an einer wirtschaftlichen Erschließung mit geringen Folgekosten interessiert. Allerdings sprechen in diesem Fall gravierende landwirtschaftliche Belange gegen die vorgeschlagene Reduzierung. So steht derzeit für den Weinberg ein Wendeweg zur Verfügung, was die Bewirtschaftungsmöglichkeiten stark erleichtert. Um die künftige Bearbeitung also nicht unnötig zu erschweren, verbleibt es daher bei der Festsetzung. Vor dem Bau wird die Stadt aber auf die Eigentümer bzw. Pächter zugehen, um den Bedarf nochmals abzuklären. Ablagerungsprobleme sind aus Sicht der Stadt in diesem „versteckten“ Winkel eher unwahrscheinlich. Herstellung und Folgekosten sind für den Einwender nicht relevant, da er nicht im vorgesehenen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 60 liegt. Den Anregungen kann daher nicht entsprochen werden; die Planung bleibt unverändert.

b) Frau M. Wachter Kitzingen

- a. Antrag für Fl.Nr. 4288 2-geschossige Bebauung zuzulassen (WA II.) wg. der reduzierten Grundstücksbreite

Mit 26 : 0 Stimmen

Dem Antrag wird entsprochen, zumal südlich angrenzend auch ein höheres Gebäude entsteht. Die Festsetzungen werden angepasst; es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung.

- b. Weiterer Antrag auf Ausweitung der Baugrenze nach Norden wg. dort geplanter Nebengebäude

Mit 26 : 0 Stimmen

In Anbetracht der nach unklaren Zukunftsabsichten auf der benachbarten Fl.Nr. 4292 kann die Baugrenze nicht weiter nach Norden verschoben werden. Außerdem sind Garagen bis 8 m Länge nach dem B-Plan-Entwurf bereits jetzt ausnahmsweise auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Somit sind die Anregungen soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt in diesem Punkt unverändert.

E. Mit 26 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Eselsberg Süd“

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung d. F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGBI-S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

Bebauungsplan-Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg Süd“ wird aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 05.09.1994 i. d. F. vom 08.12.04 ausgewiesen sind.

§ 2

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) besteht aus dem Planblatt vom 05.09.1994 i. d. F. vom 08.12.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand 08.12.04), sowie der Begründung i. d. F. vom 08.12.04.

§ 3

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

F. Mit 26 : 0 Stimmen

Umlegungsbeschluss:

Der Stadtrat ordnet nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Eselsberg Süd“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

3. Flugplatz Kitzingen

- A. Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass der Beschluss lediglich die Option der Folgenutzung des Flugplatzes sichert. Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet keine konkreten Nutzungsmöglichkeiten. Im Finanzausschuss vom 02.12.2004 ist hierüber zu genüge diskutiert worden. Er bittet demnach, den Beschluss ebenso zum Stadtratsbeschluss zu erheben.

Stadtrat Rank als stellv. Stadtentwicklungsreferent stellt kurz die Wichtigkeit dieses Beschlusses dar. Es ist eine Chance für die Stadt Kitzingen und bittet um Beachtung, dass es sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss handelt.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. -gruppen:

a. CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein ist der Meinung, dass der Beschluss in dieser Form gefasst werden muss. Er bezieht sich vor allem auf die Haushaltslage. Mit dieser Option könne man Investoren nach Kitzingen bringen und durch den Verkauf von Flächen könne man sich refinanzieren. Er stellt den Appell an seine Kolleginnen und Kollegen im Interesse der Stadt zu handeln und den Beschluss in dieser Form mitzutragen.

b. SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene ist der Meinung, dass diese Option nicht aus der Hand gegeben werden darf. Diese Entscheidung ist wichtig für die Entwicklung der Stadt Kitzingen. In welcher Form eine Folgenutzung geschehen soll, wird zum gegebenen Zeitpunkt diskutiert werden müssen.

c. UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller bezeichnet den Beschluss als wichtigste Entscheidung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Kitzingen und bittet alle diesen mitzutragen.

d. FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag hält es für wichtig, diese Option nicht aus der Hand zu geben und spricht sich für diesen Beschluss aus.

e. KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad ist aufgrund der derzeitigen Wirtschafts- und Haushaltslage für die zivile Folgenutzung des Flugplatzes.

f. ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt ist aufgrund der Lebensqualität in der Siedlung gegen eine Folgenutzung des Flugplatzes.

- C. Stadträtin Richter möchte zu Protokoll geben, dass sie gegen diesen Vorhaben ist, da sie befürchtet, dass dieser Beschluss bereits die endgültige Entscheidung zur Benutzung des Flugplatzes darstellt.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion über die Vor- und Nachteile zur Nutzung des Flugplatzes, an der sich nahezu alle Stadtratsmitglieder beteiligen.

D. **Mit 23 : 4 Stimmen**

Der Beschluss des Stadtrates vom 11.05.1999

„Die Möglichkeit der zivilen Mitbenutzung (bzw. zivilen Nutzung) des Flugplatzes Kitzingen soll weiterverfolgt werden“

wird bestätigt.

4. Anfrage von Stadtrat Schmidt

Mietanwesen Bau GmbH, Karlsbader Str.

Auf seine Anfrage in der Stadtratssitzung vom 09.12.2004 hin, möchte Stadtrat Schmidt nun wissen, ob sich in dieser Angelegenheit schon etwas ergeben hat, da er und weitere Stadtratsmitglieder abermals von diesem Wohnungseigentümer angerufen worden sind. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer als einer der Geschäftsführer der Bau GmbH weist darauf hin, dass dem Wohnungseigentümer, der den Wohnungsfrieden stört, fristlos gekündigt worden ist, worauf er nicht reagiert hat. Das Verfahren der Räumungsklage läuft derzeit. Vor deren Entscheidung können keine weiteren Schritte eingeleitet werden.

Stadtrat Schmidt bittet Oberbürgermeister Moser die Brisanz, die in dieser Angelegenheit steckt, bei einem persönlichen Gespräch mit dem Wohnungseigentümer bzw. mit den betroffenen Wohnungseigentümern herauszunehmen. Man sollte die betroffenen Eigentümer nicht mit einfachen Schreiben vertrösten, sondern ihnen zeigen, dass man als Stadt Kitzingen hinter dieser Angelegenheit steht.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

5. Haushaltüberschreitungen

Mit 27 : 0 Stimmen

Dem Antrag auf Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2004 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreitungs- betrag
<u>VmHh:</u> 8800 9409	Bebauter Grundbesitz; Abbruch-/Aufräumkosten Brand Obere Bachgasse	0,00 €	10.500,00 €
	bisher bereitgestellt		<u>2.038,00 €</u>
			<u>12.538,00 €</u>

wird stattgegeben.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HSt. 8800 3590 – Bebauter Grundbesitz; Versicherungsleistungen Obere Bachgasse.

6. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Moser hält nun seine Jahresabschlussrede, die dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt ist.

7. Jahresschlussrede von Bgm. Böhm

Nun hält Bgm. Böhm eine kurze Jahresschlussrede:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sehr geehrte Herren der Verwaltung. Es ist ein schöner Brauch, schon seit vielen Jahren, dass wir diesen Tag die letzte Sitzung im Jahr dazu nutzen, Danke zu sagen. Wir haben hier eine sehr ausführliche, eine sehr lange Bilanz dieses Jahres 2004 gehört und man konnte glaub ich daraus entnehmen - wir haben es ja alle miterlebt - dass trotz dieser Finanz-

not, die ja wirklich besteht, doch viel passiert ist und wir nicht zum Stocken gekommen sind. Manche Sachen gehen halt etwas langsamer. Als ich vor acht Jahren das erste Mal hier stand, nach einem halben Jahr als Bürgermeister, damals 2. Bürgermeister hab ich ungefähr gesagt: Die Verwaltung ist besser als ihr Ruf; und das kann ich - das dürfen sie mir bitte abnehmen - bestätigen das dem wirklich so ist. Darum bin ich manchmal nicht so glücklich, dass der Umgang miteinander nicht so ist wie man es vielleicht gern hätte, dass das persönliche einen so hohen Stellenwert hat und die Fakten und das Sachliche zu kurz kommt. Sicher, spreche ich auch im Auftrage von unserer Bürgermeisterin und den Referenten. Hier wäre es schon gut, wenn man mehr bzw. früher eingebunden wäre. Es würde auch sicher der Verwaltung in den Aufgaben helfen, die zu bewältigen sind. Den Wunsch habe ich. Ich hoffe dass wir dies hinbekommen, dann wären wir glaube ich auch wieder ein Stück weiter. Dies sage ich jetzt mit Anführungszeichen: Leider - etwas negatives - gefällt mir und ich denke den ein oder anderen auch nicht, den Umgang der teilweise untereinander herrscht und - da nehme ich niemanden heraus, ich sage einfach WIR – den wir teilweise mit der Verwaltung haben. Der negative Umgang auch dem Oberbürgermeister gegenüber finde ich nicht richtig und nicht gut. Mein Appell an sie: Persönlich kann jeder denken wie er will, aber auch Respekt vor dem Amt ist ganz wichtig. Wir stehen in der Bevölkerung, wir stehen oben. Die Bevölkerung sieht was wir tun und die meinen: Wunder was hier los ist; Doch dem ist nicht so. Wir geben uns nicht immer ein richtig gutes Bild nach außen. Damit höre ich jetzt auf. Es ist nicht böse gemeint, es ist unsere letzte Sitzung und vielleicht können wir uns für das neue Jahr dies auch vornehmen. Abschließend, von uns allen, Ihnen Herr Oberbürgermeister und den Damen und Herren der Verwaltung, auch von unserer Seite alles Gute, ein Dankeschön für die Arbeit. Wir haben ja den Bericht gehört. Noch schöne Feiertage, die hat man zur Ausspannung nötig und ein gutes GEMEINSAMES erfolgreiches Jahr 2005. Auch da werden wir - wenn wir zusammenhalten - wieder über diese schwierigen Klippen kommen. Wir haben mit Hand heben bestätigt, dass wir Kitzingen die Treue halten und auch nach vorne bringen. In diesem Sinn, von uns allen. Alles Gute. Dankeschön. „

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 18.35 Uhr

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller